

Es gilt:

- Plakatierungsbeginn frühestens 7 Wochen vor der Wahl (also 07.08.2017)
- Es dürfen max. 2 Plakate (A1) in Sasbach, 2 Plakate in Jechtingen und 1 Plakat in Leiselheim pro Partei aufgehängt werden.
- Die Aufstellungsorte müssen den straßenrechtlichen Richtlinien entsprechen.
- Etwaige Grundstückseigentümer müssen vorher um ihre Erlaubnis gebeten werden. ---
Sichtdreiecke an Kreuzungen müssen frei bleiben.
- Auch vor Verkehrszeichen und Bushaltestellen dürfen keine Abbringungen erfolgen
sowie auf dem St. Martin-Platz in Sasbach.
- Wenn an Baumschutzpfählen die Plakate angebracht werden, dann bitte nur mit Draht
oder Kabelbindern.
- Das Lichtraumprofil muss unberührt bleiben.

Wir haben keine Möglichkeit Großplakate aufzuhängen. Unsere Wahllokale befinden sich:

- In Sasbach – St. Martinsheim, St. Martins-Platz 2
- In Jechtingen – Kindergarten Jechtingen, Schulstraße 4
- In Leiselheim – Ortschaftsverwaltung, Meerweinstraße 13

Der Mindestabstand zum Wahllokal darf 20 Meter nicht unterschreiten.

Die Plakate sind spätestens 10 Tage nach der Wahl zu entfernen.